

## **Antrag**

**der Abgeordneten Michael Neumann, Sabine Boeddinghaus, Tanja Bestmann, Petra Brinkmann, Dr. Barbara Brüning, Ingrid Cords, Gesine Dräger, Dr. Andreas Dressel, Barbara Duden, Britta Ernst, Luisa Fiedler, Dr. Andrea Hilgers, Rolf-Dieter Klooß, Lutz Kretschmann-Johannsen, Doris Mandel, Aydan Özoguz, Karin Rogalski-Beeck, Dr. Monika Schaal, Dr. Dorothee Stapelfeldt, Karin Timmermann, Carola Veit, Silke Vogt-Deppe (SPD) und Fraktion**

### **Betr.: Stalking-Opfer besser schützen**

Wie eine aktuelle Studie des Mannheimer Zentralinstituts für Seelische Gesundheit (die erste größere Studie hierzu in Deutschland mittels einer Bevölkerungsstichprobe) im Juli 2004 ergeben hat, kommen hartnäckige Belästigung und Verfolgung, das so genannte Stalking, sehr viel häufiger vor als bislang angenommen. Danach waren zwölf Prozent aller Befragten in ihrem Leben schon einmal Opfer von Nachstellungen, beispielsweise durch Telefonterror oder permanentes Auflauern. Jedes vierte Opfer wurde länger als ein Jahr drangsaliert, fast jedes dritte vom Täter persönlich angegriffen oder gar verprügelt. Fast die Hälfte der Verfolgten litt unter Angst und Schlafstörungen. Jeder vierte Betroffene suchte einen Arzt oder Therapeuten auf, 18 Prozent ließen sich sogar krankschreiben. Circa achtzig Prozent der Stalking-Opfer sind Frauen.

Das geltende Strafrecht kann die Opfer systematischer Nachstellungen nicht ausreichend schützen: Es greift erst dann, wenn die Belästigungen die Schwelle der Nötigung, Beleidigung oder Körperverletzung erreichen. Damit wird es den Taten nicht gerecht, die zwar im Einzelfall unter oder an der Grenze zur Strafbarkeit bleiben, das Opfer jedoch aufgrund ihrer Summe, ihrer hartnäckigen Wiederholung in gleichem Ausmaß verletzen.

Mit dem Gewaltschutzgesetz der SPD-geführten Bundesregierung wurde erstmals anerkannt, dass das wiederholte Nachstellen eine unzumutbare Belästigung bedeuten kann, vor der die Opfer geschützt werden müssen. Die Regelungen des Gewaltschutzgesetzes haben sich jedoch in der Praxis noch nicht als ausreichend erwiesen: Der Staat greift erst in dem Moment aktiv in das Geschehen ein, wenn der Täter eine zivilrechtliche Schutzanordnung verletzt. Bis dahin, solange also Beweise für das Verfolgungsverhalten des Täters gesammelt werden müssen, um überhaupt eine Schutzanordnung zu erreichen, erhalten die Opfer bisher kaum Unterstützung.

Vor diesem Hintergrund hat die hessische Landesregierung eine Gesetzesinitiative in den Bundesrat eingebracht, die im Kern vorsieht, Stalking als neuen Straftatbestand einzuführen (Bundesratsdrucksache 551/04): Danach soll mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft werden, wer einem Menschen unbefugt und gegen dessen Willen unzumutbar nachstellt oder ihn verfolgt, so dass dieser sich bedroht fühlt.

Der Senat hat bisher kein Interesse gezeigt, sich der Opfer von Stalking anzunehmen: Bisher hat der Senat sich nicht einmal mit den Ausmaßen des Problems befasst, erst recht nicht mit Strategien, wie es bewältigt werden kann (Drs. 18/690).

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Die Bürgerschaft fordert den Senat auf,**

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Stalking als eigenständiger Straftatbestand in das Strafgesetzbuch aufgenommen wird, und
2. dafür Sorge zu tragen, dass die Opfer von Stalking frühzeitig – d. h. vor der Feststellung eines zivil- oder strafrechtlichen Tatbestandes – konsequent Hilfe erfahren. Um diese für sie sehr ernsthafte, oft existenziell bedrohliche Situation zu entschärfen, muss ein ganzheitliches Konzept zur Gefahrenabwehr seitens der Innenbehörde entwickelt werden. Dies sollte u. a. die Unterstützung der Opfer bei der Dokumentation von Belästigungen durch die Strafverfolgungsorgane beinhalten. Zu prüfen ist auch die Einrichtung eines Stalking-Beauftragten an jeder Polizeidienststelle.